

**Natur- und Vogelschutz Verein Kilchberg  
Grünliberale Partei Kilchberg**

# **Leitbild und Ziele Stockengut Kilchberg**



Version:	V1.0
Status:	Freigegeben durch Delegation NV-Kilchberg und GLP-Kilchberg
Datum:	28. Juni 2006

## Änderungsnachweis

Datum	Version	Autor	Aenderung
20.5.2006	V0.1	M. Heusser	Erster Entwurf
24.5.2006	V0.2	M. Heusser	Korrigierter Entwurf
12.6.2006	V0.3	M. Heusser	Ergänzungen und Korrekturen von U. Zollinger (GLP)
13.6.2006	V0.4	M. Heusser	Ergänzungen und Korrekturen von S. Heusser (GLP)
22.6.2006	V0.5	M. Heusser	weitere Ergänzungen und Korrekturen (Vorstand NVK)
28.6.2006	V1.0	M. Heusser	Freigabe nach gemeinsamer Sitzung NVK und GLP

## Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild.....	3
2	Ziele .....	4
2.1	Ökologie .....	4
2.2	Landschaft und Kulturland als Erholungsraum .....	4
2.3	Landwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung .....	4
2.4	Tierhaltung .....	4
2.5	Öffentlichkeitsarbeit und Soziales .....	4
2.6	Führung und Organisation .....	4
2.7	Finanzen.....	4
3	Erklärungen zu den Zielen .....	5
3.1	Ökologie .....	5
3.2	Landschaft und Kulturland als Erholungsraum .....	6
3.3	Landwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung .....	7
3.4	Tierhaltung .....	7
3.5	Öffentlichkeitsarbeit und Soziales .....	8
3.6	Führung und Organisation .....	8
3.7	Finanzen.....	8
4	Anhang.....	9
4.1	Rechtliche Grundlagen, Richtlinien und Referenzen.....	9
4.2	Bilder .....	9

## 1 Leitbild

# **Landschaft und Erholungsraum sind wichtiger als Landwirtschaftliche Produktion**

Die Priorisierung einer ökologisch vielfältigen Landschaft und des Erholungsraumes gegenüber einer Produktionslandwirtschaft entspricht dem mehrheitlichen Willen der Bevölkerung von Kilchberg.

Für das Stockengut bedeutet dies eine extensivere Nutzung der Flächen und eine Ausdehnung von Betriebszweigen die nicht auf die Milchproduktion ausgerichtet sind.

## **2 Ziele**

### **2.1 Ökologie**

- Massive Steigerung der Biodiversität in den vom Stockengut bewirtschafteten Flächen, so dass wieder eine Artenvielfalt bezüglich Flora und Fauna von 1950 erreicht wird, das heisst Rückkehr von traditionellen Pflanzen- und Tierarten.
- Mindestens 15% ökologische Ausgleichsfläche auf Kilchberger Boden welche den Anforderungen der ÖQV (Öko-Qualitätsverordnung) in jedem Fall entsprechen (siehe auch LEK-Vernetzungsprojekt Kilchberg).
- Wiesen: Mindestens 20% Frommentalwiesen.

### **2.2 Landschaft und Kulturland als Erholungsraum**

- Verbesserung der Erholungsqualität in den Gebieten Asp, Hochweid und Chirchmoos mit Obstbaumallee, Hecken, Blumenwiesen und Sitzgelegenheiten.
- Verbesserung des Angebots für die Kilchberger Bevölkerung im Stockengut mit Besenbeiz, Spielplatz und Kleintierzoo.

### **2.3 Landwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung**

- Landwirtschaftliche Nutzung im Dienste der Natur.
- Extensive und nachhaltige Nutzung des Bodens mit Obst- und Feldkulturen, Wiesen und Weiden.
- Ausgeglichene Düngerbilanz mit einem, auf die gesicherte Nutzfläche angepassten Tierbestand.
- Direktvermarktung der Hofprodukte im Hofladen.
- Langfristige Umstellung auf biologische Bewirtschaftung.

### **2.4 Tierhaltung**

- Vorbildliche Haltung aller Tiere nach neuesten ethologischen Kenntnissen und nach Richtlinien von KAG-Freiland.

### **2.5 Öffentlichkeitsarbeit und Soziales**

- Information der Besucher zu den Themen ökologische Vielfalt und nachhaltige Nutzung des Kulturlandes.
- Dienstleistungen für öffentliche Anlässe im Stockengut (Dorfmarkt, Bring- und Holtag, etc).
- Zusatzangebote: Führungen, Kurse, Vorträge, Vortragsraum.
- Arbeitseinsätze von Behinderten oder Resozialisierungsgruppen ist zu prüfen.

### **2.6 Führung und Organisation**

- Führung durch Person, die hinter den definierten Zielen steht und das dazu nötige ökologische und ethologische Fachwissen besitzt.
- Der Betrieb mit einem Verwalter ist einer Verpachtung vorzuziehen.

### **2.7 Finanzen**

- Finanzielle Belastung für die Gemeinde auf akzeptables Niveau senken.
- Ökologische Aufwertung, landschaftliche Verbesserung und soziale Aspekte sind genauso als Ertragswert anzusehen, wie der monetäre Gewinn aus dem Produkteverkauf.
- Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten dient Kostendeckung.

## 3 Erklärungen zu den Zielen

### 3.1 Ökologie

#### 3.1.1 Steigerung der Biodiversität

Seit der Mechanisierung der Landwirtschaft und der Verwendung von chemischen Spritzmitteln in den 60er Jahren sind aus dem Kulturland viele traditionelle Pflanzen- und Tierarten verschwunden.

Das weitgehende Fehlen von Kleinlebewesen im fast sterilen Boden führt zum Verlust der Nahrungsgrundlage für viele höherwertige Tiere der Nahrungskette. Zusammen mit dem Einsatz von Pestiziden und der Ausräumung der Landschaft sind die Folgen für die Natur seit den 70er und 80er Jahren fatal. Der heutige Zustand ist zwar wieder leicht besser, entspricht aber immer noch nicht den Anforderungen des Naturschutzes.

Um die Biodiversität nachhaltig wieder auf ein gutes Niveau bringen zu können, ist es zwingend notwendig eine möglichst schonende Bodenbewirtschaftung ohne Einsatz von Pestiziden anzustreben. Ebenfalls notwendig ist das Remontieren von traditionellen Kulturbegleitelementen wie Feldhecken, Ackerschonstreifen, Lesesteinhaufen und Brachen.

#### 3.1.2 Ökologische Ausgleichsfläche

Die ökologischen Ausgleichsflächen des Stockengutes sollen mindestens 15% der bewirtschafteten Fläche betragen. Der Ausgleichsflächenanteil soll dem Bewirtschaftungsflächenanteil in den verschiedenen Gemeinden entsprechen.

Die Qualität der Ausgleichsflächen sollen den Anforderungen der ÖQV (Öko-Qualitätsverordnung) des Bundes entsprechen. Zusammen mit dem LEK Vernetzungsprojekt können auch die entsprechenden Beiträge, zusätzlich zu den Direktzahlungsbeiträgen, angefordert werden.

Standortgemäss wichtig für das Stockengut sind:

- Extensiv genutzte Wiese, feucht oder trocken, keine Düngung, keine Beweidung.
- Extensiv genutzte Weide, Magerwiese, keine Düngung, Beweidung erlaubt.
- Wenig intensiv genutzte Wiese, feucht oder trocken, leichte Düngung, Beweidung.
- Ackerschonstreifen
- Buntbrache und Rotationsbrache
- Hochstamm-Feldobstbäume
- Hecken und Feldgehölze
- Wassergraben, Tümpel, Teich, Steinhaufen und Steinwälle

#### **Alle aufgeführten Elemente (gemäss ÖQV §40) sind Grundvoraussetzung für eine Steigerung der Biodiversität.**

Für Tiere und Pflanzen stellen sie die wichtigsten Lebensräume im Kulturland dar. Sie bilden auch die Grundlage für eine qualitativ gute Landschaft mit entsprechender Erholungsqualität.



Ausgeräumte Landschaft (Asp)



Extensive Wiese und Hecke

## 3.2 Landschaft und Kulturland als Erholungsraum

Bedingt durch die Struktur der Gemeinde Kilchberg wird die vom Stockengut bewirtschaftete Fläche im hohen Ausmass gleichzeitig als Naherholungsgebiet durch die Bevölkerung genutzt. An einem schönen Sonntag können hunderte von Spaziergängern gezählt werden. Als weitere Nutzergruppen sind Jogger, Walker, Hundehalter und Reiter zu erwähnen. Besonders attraktiv für ältere Personen ist das Gebiet zwischen Hallenbad und Stockengut, welches sehr nahe bei der Alterssiedlung liegt, ein gut ausgebautes Wegnetz umfasst und auch kürzere Spaziergänge erlaubt.

Mit den geforderten ökologischen Aufwertungen erfährt auch der Erholungsraum eine hohe Qualitätssteigerung.

### 3.2.1 Erholungsqualität

Wichtige Aufwertungen zur Erholungsqualität wurden bereits in Kapitel 3 erwähnt. Mit steigender Vielfalt von Pflanzen und Tieren steigen auch die Erlebnisse und Eindrücke welche für eine gute Erholung und Ablenkung vom Alltagsgeschäft notwendig sind. Der Blick soll dabei alternierend von der Nähe in die Weite schweifen können. Um die Landschaft zu geniessen soll man sich an besonders schönen Orten hinsetzen können. Einige Abschnitte zwischen Breitloo und Hallenbad, sowie im Chirchmoos könnten mit Obstbäumen und kurzen Heckenstücken aufgewertet werden. Dabei sollen aber Aussichtspunkte mit Fernblick in Berge, See und Albis als solche erhalten bleiben.

Folgende Elemente können zu Steigerung der Erholungsqualität beitragen:

- Obstbaum Allee
- Kurze Heckenstücke entlang dem Weg
- Mehr Sitzbänke oder Sitzsteine



Obstbaumallee (Zürich, Leimbach)



Sitzbank (Rüschlikon)

### 3.2.2 Angebote für die Bevölkerung im Stockengut

#### Besenbeiz

Vor allem an schönen Sommertagen wäre eine kleine Besenbeiz sehr gefragt. Im Angebot sollten vorwiegend verarbeitete Produkte wie Süssmost, Früchtesirup, Milch, Birnbrot, Wähen oder andere Backwaren, aus dem eigenen Hof stehen.

#### Kleintiere

Der heutige „Kleintierzoo“ wird vor allem von Familien mit Kindern sehr geschätzt. Die Auswahl der Tierarten sollte sich aber nach den traditionellen einheimischen Hoftieren ausrichten. Für die Haltung dieser Tiere sollen die gleichen Massstäbe wie für die Nutztiere gelten.

#### Kinderspielplatz

Ein einfacher, für Kinder attraktiver Spielplatz in der Nähe der Besenbeiz würde das Angebot abrunden.

### **3.3 Landwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung**

#### **3.3.1 Nachhaltige Nutzung**

Fruchtbarer Boden ist **unersetzbar**.

Die Nutzung des Bodens soll sorgfältig erfolgen, so dass die Fruchtbarkeit langfristig erhalten bleibt.

Als Leitlinie für das Stockengut sollte daher nicht die Produktion im Vordergrund stehen, sondern eine ökologisch nachhaltige Nutzung des zur Verfügung stehenden Bodens.

Auf dem zur Verfügung stehenden Boden sollen einerseits Produkte für die Direktvermarktung sowie Futtermittel für den eigenen Tierbestand angebaut werden, andererseits soll er als Weide genutzt werden.

#### **3.3.2 Düngerbilanz und Tierbestand**

Die gesetzlichen Richtlinien zur Düngerbilanz sind einzuhalten. Der Tierbestand ist auf die gesicherte nutzbare Fläche auszurichten, dabei sind Nicht düngbare und nur leicht düngbare Ausgleichsflächen zu berücksichtigen.

#### **3.3.3 Obstgärten mit extensiver Unternutzung**

Bestehende Hochstammbäume und Obstgärten sollen langfristig erhalten bleiben. Abgehende Bäume sind rechtzeitig mit Neupflanzungen zu ergänzen wobei einheimische resistente Sorten zu bevorzugen sind. Die Wiesen in den Obstgärten sollen ausschliesslich extensiv genutzt werden. Dadurch entstehen wichtige Lebensräume für Obstgartenvögel welche ihrerseits die Obstschädlinge dezimieren.

Niederstamm-Obstgärten in der Bauzone (Schlimbergwiese) sollten längerfristig an einen anderen Standort verlegt werden.

#### **3.3.4 Direktvermarktung im Hofladen**

Möglichst viele Produkte aus dem Stockengut sowie auch aus landwirtschaftlichen Betrieben der näheren Region sollen im Hofladen erhältlich sein. Eine Ergänzung des Sortiments wäre begrüssenswert, beispielsweise mit Gemüse, Beeren, Fleisch, Heu und Stroh für Kleintiere, etc oder mit verarbeiteten Produkten wie Brot, Butter, Käse, etc. Angebote für Selbstpflücker sind zu prüfen (z.B. Erdbeeren, Himbeeren, Salat, Bohnen, Chefen).

Der Hofladen sollte vergrössert werden und könnte, wie bereits vorgeschlagen, im heutigen Pferdestall eingerichtet werden.

#### **3.3.5 Biologische Bewirtschaftung**

Langfristige Umstellung auf biologische Bewirtschaftung mit entsprechender Zertifizierung. Da für eine Zertifizierung die Umstellung des gesamten Betriebes notwendig ist, ist ein Zeithorizont 2012-2015 realistisch. Bei allen Planungen und Umbauten soll eine zukünftige Umstellung berücksichtigt werden.

### **3.4 Tierhaltung**

Grundsatz: Vorbildliche Haltung aller Tiere gemäss Richtlinien von KAG Freiland.

#### **3.4.1 Rindvieh**

Es ist abzuklären, ob Milchviehhaltung tatsächlich die optimalste Betriebsform ist oder ob allenfalls eine Kombination Milch/Fleisch-Produktion oder Ammenkuhhaltung für ausschliessliche Fleischproduktion sinnvoller wäre. Die Zukunftsprognosen für die Milchpreisentwicklung ist gesamtschweizerisch für konventionelle wie auch für Biomilch schlecht. Fleisch könnte in Direktvermarktung an dieser prominenten Lage gut verkauft werden. Je nach Ausrichtung müsste die Viehrasse sukzessive durch Robustrassen wie Galloway, Herford (dominant Hornlos) ausgetauscht werden.

#### **3.4.2 Hühner**

Freilandhaltung nach Richtlinien der KAG.

Kleinere Herden, weniger Tiere, Produktion nur für den Direktverkauf.

Zu prüfen ist die Belieferung des Detailhandels und Restaurationsbetriebe.

### **3.4.3 Schweine**

Zu Gunsten der Düngerbilanz sollte, wie bereits geplant, auf die Haltung von Mast- und Zuchtschweinen vollständig verzichtet werden.

### **3.4.4 Pferde**

Artgerechte Gruppenhaltung mit permanentem Auslauf.

In der Region besteht ein Mangel an guten Pensionspferdeplätzen. Ein Ausbau der Pferdehaltung sowie die Umnutzung des bestehenden Schweinestalls als Pferdestall sind daher sinnvoll.

Als mögliche Erweiterung des Angebots ist therapeutisches Reiten abzuklären.

Für Stallumbau, Aufbau und Betreuung der Pferde ist eine Fachperson mit spezifischen Kenntnissen der Gruppenhaltung bei zu ziehen (z.B. Iris Bachmann, Avenches).

### **3.4.5 Kleintiere**

Verschiedene typische, einheimische Hoftiere sind besonders für Kinder interessant. Eine artgerechte Haltung ist hier besonders wichtig (z.B. Esel in Einzelhaltung ist Tierquälerei!)

## **3.5 Öffentlichkeitsarbeit und Soziales**

### **3.5.1 Information für Besucher**

Das Stockengut ist öffentlich zugänglich und hat darum eine wichtige Vorbildfunktion. Zur besseren Akzeptanz für ökologische und landwirtschaftliche Zusammenhänge sind Infotafeln, geführte Rundgänge, Plauschparcours usw. für Familien, Kinder, Schulen und andere Gruppen durchzuführen.

Weitere Möglichkeiten für die Bevölkerung am Stockengut teilhaben zu können wären Obstbaum-Patenschaften, Mostfest mit Most selber pressen. Diese Aufgaben könnten durchaus mit dem örtlichen Natur- und Vogelschutz Verein durchgeführt werden.

### **3.5.2 Dienstleistungen und Angebote**

Dienstleistungen für öffentliche Anlässe im Stockengut (Dorfmarkt, Bring- und Holtag, etc) beziehen sich primär auf ein Platzangebot. Als weitere Dienstleistungen könnten Führungen für Gruppen und Schulen, Kurse oder Vorträge zu einschlägigen Themen angeboten werden. Dafür sollte beim geplanten Umbau ein Vortragsraum eingeplant werden.

### **3.5.3 Soziale und therapeutische Arbeitsbeschäftigung**

Es ist zu prüfen, ob zeitweise Behinderte oder Resozialisierungsgruppen unter entsprechender professioneller Betreuung für einfache Arbeiten eingesetzt werden können. Dies entspräche einerseits der ursprünglichen Idee des Sanatoriums Kilchberg, welche das Stockengut gegründet hatte, andererseits erlaubt es einfache, aber sehr arbeitsintensive Arbeiten mit vernünftigem Aufwand zu erledigen.

Eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen ist dabei zwingend notwendig.

## **3.6 Führung und Organisation**

Die Führung wird an eine Person übertragen, die voll hinter den definierten Zielen stehen kann, die das nötige Fachwissen mitbringt und einen hervorragenden Leistungsausweis erbringen kann.

In Anbetracht der neuen Zieldefinition - „Landschaft und Erholungsraum sind wichtiger als landwirtschaftliche Produktion“ - tritt eine Verpachtung eher in den Hintergrund, wird aber nicht völlig ausgeschlossen.

## **3.7 Finanzen**

In Anbetracht der neuen Zieldefinition - „Landschaft und Erholungsraum ist wichtiger als landwirtschaftliche Produktion“ - tritt die Gewinnmaximierung (maximale landwirtschaftliche Produktivität) in den Hintergrund.

Es ist eine Optimierung zwischen Aufwand und Ertrag anzustreben.

Unter Ertrag ist aber nicht nur der ökonomische Mehrwert (Absatz von landwirtschaftlichen Produkten), sondern auch der soziale Mehrwert (z.B. Steigerung des Erholungswerts) sowie der ökologische Mehrwert (z.B. Zuwachs an ökologischer Vielfalt) zu verstehen. Der Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten dient in erster Linie der Deckung der Kosten, aber auch der Steigerung des sozialen Mehrwerts (Verbundenheit mit der Natur; Käuferlebnis).



Aus Sicht der Gemeindefinanzen muss die finanzielle Belastung für die Gemeinde auf ein akzeptables Niveau gesenkt werden. Ausweisen des sozialen Mehrwertes schafft dabei die notwendige Transparenz und Akzeptanz gegenüber dem Stimmbürger.

### **3.7.1 Verwalterbetrieb**

Transparente und umfassende Betriebsrechnung zu Händen der Gemeindeversammlung.

Die Rechnung sollte dem Stimmbürger in einer ähnlichen Form wie die Rechnung der Alterssiedlung präsentiert werden.

Eine Umwandlung in eine Stiftung ist zu prüfen.

### **3.7.2 Pachtbetrieb**

Angemessene (interne) Entschädigung durch die Gemeinde für Dienstleistungen welche vom Stockengut im Auftrag der Gemeinde erbracht werden. Zu diesen Dienstleistungen gehören u.A. Schneeräumung, Häckseldienst, Platz- und Infrastruktur Nutzung für öffentliche Anlässe im Stockengut.

## **4 Anhang**

### **4.1 Rechtliche Grundlagen, Richtlinien und Referenzen**

Verordnung über die Direktzahlungen (DVZ) SR910.13

Verordnung zum Auslauf von Nutztieren (RAUS) SR910.132.5

Verordnung über besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) SR910.132.4

Richtlinien BIO-SUISSE: <http://www.biosuisse.ch>

Richtlinien KAG Freiland: <http://www.kagfreiland.ch>

Biodiversitäts Forum Schweiz: <http://www.biodiversitaet.ch>

Forschungsanstalt für biologischen Landbau FIBL: <http://www.fibl.ch>

IP-SUISSE: <http://www.ip-suisse.ch>

### **4.2 Bilder**

Alle Bilder: Susanne und Martin Heusser, Kilchberg